

Wichtige Regelungen im Rahmen der Corona Schutzverordnung für den Jugend – Schutzdienst - Workshop der LG 07!

Hiermit melden Sie Ihr Kind

Vorname; Name: _____

Adresse: _____

OG: _____

Tel.Nr.: _____

zum Jugend – Schutzdienst - Workshop der LG 07 an.

An dieser dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Bitte beachten Sie:

Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Maßnahme Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, müssen von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Für die Aktivitäten während des Workshops gelten die jeweiligen geltenden Anforderungen der CoronaSchVO. Diese werden im Rahmen eines umfassenden Hygienekonzeptes durch die Betreuenden der LG 07 umgesetzt.

Inbesondere sind zu beachten:

- Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein Minimum beschränkt werden.
- Im Workshop werden feste Bezugsgruppen gebildet. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
- Das Programm und die Abläufe sind so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann.
- Soweit der Mindestabstand aufgrund räumlicher Verhältnisse oder zwingender programmbedingter Abläufe nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. Hierzu haben die Teilnehmenden grundsätzlich eine Mundes-Nase-Bedeckung mitzuführen. Die Betreuer werden die Teilnehmenden in die Nutzung einweisen und sie dabei unterstützen sowie einen ausreichenden Ersatz an Mund-Nase-Bedeckungen vorhalten.
- Es werden am Veranstaltungsort ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt.
- Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO erhoben. Neben den Kontaktdaten werden insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zur bestimmten festen Bezugsgruppe erfasst.

Mit den oben beschriebenen Regelungen sowie der Teilnahme am Workshop meines Kindes erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

